

BEACHTEN: Die folgenden Angaben wurden automatisch erstellt. Sie wurden sorgfältig aufbereitet, aber für ihre Richtigkeit übernimmt der Trabantclub Schweiz keine Gewähr.

Die Angaben beziehen sich auf ein serienmässiges Originalfahrzeug mit Zweitaktmotor, welches am 7.11.1957 gebaut wurde und als Importfahrzeug in der Schweiz zugelassen werden soll (für Übersiedlungs-/Erbchaftsgut gelten erleichterte Vorschriften).

Das Zulassungsvorgehen ist auf jeden Fall vorgängig mit dem zuständigen Strassenverkehrsamt abzusprechen!

**Erstzulassung vom:
01.01.1973 bis 31.12.1973**

Abgasnormen:

- 01.01.66-31.12.73: CO 4,5 Vol% (Leerlauf)
- *Gratulation, dieser Trabant kann in der Schweiz zugelassen werden, wenn die anderen, hier aufgeführten Punkte erfüllt werden.*

Geräuschvorschriften:

- 01.07.70 – 30.09.77: 78 dB(A)
- *Standmessung: Messung erfolgt in der Regel während der Erstabnahme. Beim StVA nachfragen.*

Reifen:

- von 01.01.70 bis 30.09.80: Mischbereifung (Diagonal-/Radialreifen gleichzeitig) ist zu vermeiden.

Bremsen:

- Seit 01.01.73: Es muss eine Zweikreisbremse mit Warnanzeige vorhanden sein.
- *Zweikreisbremsanlage mit Warnanzeige muss nachgerüstet werden.*
- *Als Geber für die Kontrolllampe kann der Schwimmer vom Wartburg 353/1.3 oder Trabant 1.1 gebraucht werden. Allenfalls passt auch etwas von einem westlichen Fahrzeug.*

Ölbeimischung zum Treibstoff:

- bis 01.01.77: keine besonderen Einschränkungen

Sicherheitsgurte:

- Seit 01.01.71: Sicherheitsgurten auf Vordersitzen vorgeschrieben (keine Vorschriften bezüglich Bauart, Erreichbarkeit der Bedieneinrichtungen etc.)
- *auf Vordersitzen sind Dreipunktgurte serienmässig seit 10. Juli 65 vorhanden.*

Windschutzscheibe:

- bis 31.09.78: Sicherheitsglas
- *serienmässig vorhanden.*

Lichter:

- Müssen (nach ECE-Normen) typengeprüft sein.
- *serienmässig vorhanden*

Richtungsblinker:

- Müssen (nach ECE-Normen) typengeprüft sein.
- *serienmässig vorhanden*

Scheibenwaschanlage:

- Muss vorhanden sein.
- *serienmässig vorhanden*

Defroster:

- Muss vorhanden sein.
- *serienmässig vorhanden*

Lenkradschloss:

- Muss vorhanden sein. Diebstahlsicherung kann auch als Getriebeschloss oder Schalthebelverriegelung ausgeführt sein.
- *Zündanlasslenkschloss bei Sonderwunsch/de luxe ab 01.04.1967 serienmässig.*

Gesamte Liste der Schweizer Richtlinien für eine Trabi-Zulassung (PDF).